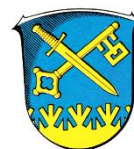


Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-110/2019 3. Ergänzung	- öffentlich -	20.11.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	30.10.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.11.2019	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.11.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	04.12.2019	beschließend

Ankündigungsbeschluss zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2020 wird eine Anpassung der Benutzungsgebühr im Rahmen einer 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/> Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:	
<u>Evtl. Stellungnahme:</u> Auf die Beschlussempfehlung des HFA in dessen Sitzung vom 19.11.2019 wird verwiesen.	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/> gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 04.11.2019

Begründung:

Die Wassergebühren wurden zuletzt für den Zeitraum 2017 - 2018 kalkuliert. Eine Neukalkulation wird somit notwendig. Der neue Bemessungszeitraum soll zum 01.01.2020 beginnen und die Jahre 2020 - 2021 umfassen.

Gemäß Ziffer 3. des Leitlinienerlasses zur Konsolidierung kommunaler Haushalte dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Bestattungswesen etc.) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.

Die Kommunalaufsicht hat in der Vergangenheit bereits dargelegt, dass eine Absichtserklärung über Gebührenerhöhungen nicht ausreicht, sondern konkrete Beschlüsse in Form von Ankündigungsbeschlüssen erwartet werden. Mit dieser Beschlussvorlage wird die Anforderung der Kommunalaufsicht erfüllt.

Nach § 10 KAG werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden.

Wie sich die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung entwickeln, kann momentan noch nicht prognostiziert werden. Die Entwurfsfassungen können nach Auskunft des Büros Allevo nicht mehr rechtzeitig zu den kommenden Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Im zweiten Quartal 2020 ist eine Beschlussfassung vorgesehen. Eine entsprechende Anpassung der Benutzungsgebühr im Rahmen einer 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ist zu erlassen und (aufgrund dieses Ankündigungsbeschlusses) rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft zu setzen.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 04.11.2019